

Tipps zur sicheren Entsorgung von Patientenunterlagen

Datenschutz ist ein wichtiger Bestandteil des Qualitätsmanagements sowie der täglichen Arbeit in unseren Praxen: [Hier](#) finden Sie wichtige Tipps zum Datenschutz in der Arztpraxis rund um die datenschutzkonforme Vernichtung von Patientenunterlagen, verfasst von Rechtsanwalt Joachim H. Griesang, Alchimedus Management GmbH.

Gynäkomastie interdisziplinär behandeln!

Nicht selten überweisen Hausärzte Gynäkomastie-Patienten zum Frauenarzt. Aber auch Urologen, Laborärzte, Endokrinologen und Plastische Chirurgen sind gefragt, denn die betroffenen Männer brauchen vor allem eine interdisziplinäre Versorgung. Deren Ablauf hat Dr. med. Martin Elsner, beratender Facharzt für Plastische und Ästhetische Chirurgie der GenoGyn und Mitglied unserer Genossenschaft, jüngst in einem [Artikel](#) in der „gynäkologie + geburtshilfe“ auf den Seiten der GenoGyn beschrieben. In ganzer Länge und mit Literaturangaben finden interessierte Leserinnen und Leser den [Beitrag](#) auf der Homepage der GenoGyn.

Kassenrezepte: Neue Anforderungen beim Arztstempel

Wer Rezept-Rückläufer wegen Formfehlern vermeiden will, sollte dringend seinen Arztstempel überprüfen: Seit dem 1. Juli 2015 gehören Praxis-Telefonnummer und Arzt-Vorname zwingend auf Arzneimittelrezepte. Viele Apotheker nehmen nur vollständig ausgefüllte Rezepte entgegen, da sie Regressverfahren befürchten, wenn die neuen Formvorgaben vom Arzt nicht komplett erfüllt werden.

Ohne Ausnahme: GOP 01770 EBM darf in demselben Quartal nur einmal abgerechnet werden

Die Kanzlei Dr. Halbe Rechtsanwälte, Justitiar der GenoGyn, bringt es auf den Punkt: Die Entscheidung des Bundessozialgerichtes (BSG) zur Abrechnung der GOP 01770 EBM bei einem Arztwechsel (Urteil des BSG vom 11.02.2015, Az: B 6 KA 15/14 R und 10/14 R) ist eindeutig – die Leistungslegende der GOP 01770 EBM lässt keinerlei Ausnahmen zu. In demselben Quartal kann die Betreuung einer Schwangeren demnach nur einmal abgerechnet werden, dies auch dann, wenn die Versicherte im laufenden Quartal den Behandler wechselt.

Kurzum, wenn eine schwangere Versicherte im laufenden Quartal zur Schwangerschaftsbetreuung vorstellig wird, etwa weil sie den Wohnort gewechselt hat, ist guter Rat teuer.

Abfrage und Dokumentation einer eventuellen Vorbehandlung werden empfohlen, aber auch das Angebot der Privatabrechnung oder der Hinweis auf eine Kulanzübernahme durch den Kostenträger sind mögliche Optionen. Der GenoGyn-Vorstand und die Kanzlei Dr. Halbe werden Ihnen konkrete Handlungsempfehlungen zur Verfügung stellen und weitere Schritte eruieren, um auf die unbefriedigende Rechtslage einzuwirken.

Bis zum 30. September 2015: Aktuelles Angebot des GenoGyn-Partners CarFleet24

Ob Geschäftsleasing, Finanzierung oder Neuwagenkauf: GenoGyn-Mitglieder profitieren einmal mehr von aktuellen Sonderkonditionen unseres langjährigen Einkaufs-Partners. Noch bis zum 30. September 2015 hält CarFleet24 ein Aktions-Angebot verschiedener Fahrzeugtypen vor. Das



komplette Angebot für unsere Genossenschafts-Mitglieder finden Sie [hier](#); das Passwort zum Login erhalten Sie in der Geschäftsstelle der GenoGyn, Marion Weiss, Telefon 0221/ 94 05 05 390.

Kostenloser Webseiten-Check: Jetzt dauerhafte Service-Leistung für GenoGyn-Mitglieder

Die Praxishomepage ist inzwischen ein etabliertes Marketinginstrument: Doch wer eine Webseite betreibt, muss vieles beachten – Urheberrecht, Impressumspflicht, Haftungshinweise oder etwa Datenschutzbestimmungen, und nicht zuletzt eine Suchmaschinenoptimierung, die dafür sorgt, dass die Seite im Netz gefunden wird. GenoGyn-Mitglieder haben nun dauerhaft die Möglichkeit, ihre Praxishomepage ohne Entgelt durch unseren Kooperationspartner Alchimedus Management auf Herz und Nieren überprüfen zu lassen: Alchimedus bietet seinen, im Normalfall 399,- Euro teuren Webseiten-Check kostenfrei an. Interessierte GenoGyn-Mitglieder können sich per E-Mail an Michael Saft (ms@alchimedus.com) von der Alchimedus Management GmbH wenden.

GOÄ-Novelle soll noch in dieser Legislaturperiode kommen

Endlich kommt Schwung in den Reformprozess der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ), und die Hoffnung wächst, dass die Novelle noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden kann.

Einigkeit herrscht mittlerweile über 400 Top-Positionen, die besonders häufig abgerechnet werden, ohne dass das Honorar für die einzelnen Leistungen feststeht. Generell wird sich das Abrechnungsgeschehen zwischen einem Mindest- und einem Höchstsatz abspielen. Der Einfachsatz, der ungefähr dem 2,4-fachen der geltenden GOÄ entspricht, soll zum Regelfall werden.

Neu aufgenommen wird die Möglichkeit, innovative Versorgungselemente überprüfen zu lassen. Nach der Novellierung soll es eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Pflege der neuen GOÄ durch eine gemeinsame Kommission von BÄK und KBV geben, um einen erneuten Reformstau zu verhindern. Sobald die Reform in Kraft getreten ist, werden die Neuerungen bezüglich Abrechnungsfrequenzen und Kostenentwicklungen drei Jahre lang analysiert und gegebenenfalls korrigiert, um einen fairen Leistungsausgleich zu generieren.

GenoGyn-Fortbildungen 2015/2016 im Überblick

Auswertungen der KBV bringen Vorbildliches an den Tag: Rund 98 Prozent der Vertragsärzte und -psychotherapeuten erfüllen ihre Fortbildungspflicht fristgerecht.

Die GenoGyn unterstützt Sie dabei mit einem breiten Angebot innovativer Fortbildungen. Sieben Veranstaltungen stehen im nächsten Halbjahr auf dem Programm:

- Tagesseminar zur Kolposkopie
- Workshop Patientenführung und -motivation
- Seminar zur Bedeutung der Mund-, Darm- und Scheidenflora für die gynäkologische Praxis
- Workshop GOÄ und rechtliche Aspekte
- Notfalltraining für Praxisteam
- Ultraschall-Seminar intrauterine Neurosonografie
- Zusatzqualifikation in Präventionsmedizin 2016

Termine, Programm-Informationen und Anmeldeformulare finden Sie [hier](#) mit einem Klick und detailliert im Veranstaltungsbereich unter www.genogyn.de



Fachartikel informiert über Social Freezing

Der Trend, Eizellen aus sozialen Gründen kryokonservieren zu lassen, scheint unumkehrbar: Umso wichtiger ist es für Frauenärzte und -ärztinnen, ihre Patientinnen kompetent beraten zu können. Wichtige Informationen dafür liefert Ihnen ein Fachartikel von Prof. Dr. med. Karl-Heinz Broer, den der Kölner Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Endokrinologie und Reproduktionsmedizin, und Mitglied der GenoGyn, dankenswerterweise für unsere ärztliche Genossenschaft verfasst hat. Den Beitrag lesen Sie [hier](#)

Auf www.genogyn.de Suchen und Finden unter „Stellenbörse & Kleinanzeigen“

Sie möchten ein gebrauchtes Ultraschallgerät anbieten, suchen einen Partner für Ihre Praxis, eine Urlaubsvertretung oder benötigen ganz dringend eine weitere Medizinische Fachangestellte? Dann nutzen Sie das Service-Tool „Stellenbörse & Kleinanzeigen“ auf der neuen Homepage der GenoGyn: Bei Bedarf gleich jetzt und [hier](#)!

Neu: „HonorarLetter“ der Medical Tribune

Mit einem Newsletter der speziellen Art wendet sich die Medical Tribune neuerdings an verschiedene Facharztgruppen.

Das Service-Angebot bietet eine Vielfalt von Nachrichten und Abrechnungs-Tipps – sei es im EBM, der GOÄ, über Selektivverträge oder Individuelle Gesundheitsleitungen. Der HonorarLetter ist kostenlos zu beziehen. Hier geht's zur [Anmeldung](#).

Denken Sie immer daran:

GenoGyn Rheinland blickt in die Zukunft und ist die Partnerschaft der Erfolgreichen!

Herausgeber

GenoGyn Rheinland Ärztliche Genossenschaft für die Praxis und für medizinisch-technische Dienstleistungen e.G.
Classen-Kappellmann-Str. 24, 50931 Köln

Telefon: (0221) 94 05 05 390
Telefax: (0221) 94 05 05 391
E-Mail: geschaeftsstelle@genogyn-rheinland.de
Internet: www.genogyn-rheinland.de

Copyright © 2015 GenoGyn-Pressestelle / Die Verwendung und Verwertung dieses Newsletters ist ausschließlich zum persönlichen Gebrauch gestattet.

Redaktion

GenoGyn-Pressestelle
Stremelkamp 17
21149 Hamburg

Telefon: (040) 79 00 59 38
Telefax: (040) 79 14 00 27
E-Mail: genogyn@wahlers-pr.de

Der GenoGyn-Newsletter ist ein kostenloser Service. Der Inhalt des Newsletters ist nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden. Haftung und Gewähr für die Korrektheit, Aktualität und Vollständigkeit der Inhalte sind ausgeschlossen.